

# Hygienekonzept Kinderferientage Rohrau (07.09.2020-09.09.2020)

Veranstalter: Württembergischer Christusbund Rohrau

Stand 28.08.2020

## 1. Die Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- a. Die Teilnehmer werden in 6 Gruppen eingeteilt. Sofern möglich, werden die Programmeinheiten in diesen Gruppen durchgeführt.
- b. Beim gemeinsamen Essen und bei Programm im Zelt haben die einzelnen Gruppen jeweils feste Tische und Plätze, wodurch der Kontakt zu anderen Gruppen möglichst geringgehalten wird und der Abstand zu anderen Gruppen gewährleistet wird.
- c. Die benutzten Zelte (Programmzelt und Essenzelt) werden regelmäßig durchlüftet.
- d. Der empfohlene Mindestabstand kann nicht permanent (z.B. bei Workshops oder Spielen) eingehalten werden. Wo es möglich ist, diesen einzuhalten, wird dieser jedoch eingehalten.
- e. Die Teilnehmer werden das Essen über ein Buffet erhalten. Das heißt, sie werden gruppenweise das Essen bei der Essensausgabe abholen. Die Küchenhelfer geben das Essen an die Teilnehmer mit Mundschutz und Handschuhen aus. Die Teilnehmer haben immer Abstand zum Buffet, damit sie mit diesem nicht in Kontakt kommen.

## 2. Die Erfassung der Teilnehmer zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

- a. Teilnehmer und Mitarbeiter sind in einem Dokument gelistet. Das Dokument liegt in einem passwortgeschützten Bereich.
- b. Die Teilnehmerlisten werden nach der Veranstaltung unter Verschluss vier Wochen aufbewahrt und nur im Infektionsfall ausgewertet. Nach vier Wochen werden die Listen vernichtet.

## 3. Ankommen und Abholung der Teilnehmer

- a. Die Teilnehmer sowie deren Eltern kommen mit Masken beim Zeltplatz an. Die Eltern geben ihr Kind bei der Anmeldung ab. Die Eltern dürfen den Zeltplatz nicht betreten.

## 4. Weitere Maßnahmen

- a. An den Toiletten und auf dem Zeltplatz steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Dieses muss nach dem Toilettengang und vor dem Essen benutzt werden.
- b. Das Tragen von Mund- und Nasenschutz ist bei Ankunft und Abreise notwendig. Auf dem Zeltplatz dürfen die Teilnehmer sich frei und ohne Mund- und Nasenschutz bewegen.
- c. Die Toiletten werden einmal täglich gründlich gereinigt.
- d. In den Toiletten darf sich jeweils nur eine Person befinden, da dort kein Abstand eingehalten werden kann.
- e. Benutztes Geschirr wird in einer Industriespülmaschine gereinigt, um Keime komplett zu eliminieren.
- f. Besuch von außen ist auf dem Zeltplatz untersagt. Es befinden sich somit nur Mitarbeiter und Teilnehmer auf dem Zeltplatz, um die Anzahl der Kontakte gering zu halten.

## 5. Teilnahmebedingungen

- a. Es darf nur am Programm teilgenommen werden, wenn folgende Punkte bestätigt werden können vom Teilnehmer (oder durch deren Erziehungsberechtigten):
  - i. Der Teilnehmer verspürt keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen
  - ii. Der Teilnehmer wurde innerhalb der letzten 14 Tage nicht positiv auf das Coronavirus getestet wurde

- iii. Der Teilnehmer steht nicht unter einer behördlich angeordneten Quarantäne
- iv. Der Teilnehmer hatte innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu einer erwiesenermaßen mit dem Coronavirus infizierten Person

**6. Verantwortung für das Ferienprogramm**

Folgende Personen tragen die Verantwortung, dass das Kinderferienprogramm nach bestem Wissen und Gewissen entsprechend des vorliegenden Hygienekonzeptes vorbereitet, organisiert und durchgeführt wird.

**Leitung vor Ort:** Simon Kamm, Lukas Schmid, Stephanie Brenner